

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/51

15.11.2013

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. November 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

16. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Juni 2013 bis heute (bitte chronologisch darstellen) über die mögliche Ausspähung der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und bundesdeutscher Bürger durch die NSA und andere US-Geheimdienste, und wie bewertet sie aus ihrem aktuellen Kenntnisstand heraus die Aussage des Kanzleramtsministers Ronald Pofalla vom Juli 2013, dass die NSA Affäre beendet sei?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 8. November 2013

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ebenso wie eine Reihe anderer Staaten Maßnahmen der strategischen Fernmeldeaufklärung durchführen. Von einer möglichen Ausspähung der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und bundesdeutscher Bürger durch die National Security Agency (NSA) und andere US-Nachrichtendienste hat die Bundesregierung über die aktuell in den Medien berichteten Vorgänge hinaus keine Kenntnis.

Der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Ronald Pofalla, hatte erklärt, dass nach den Angaben der NSA, des britischen Nachrichtendienstes und der deutschen Nachrichtendienste der im Juli 2013 bestehende Vorwurf einer millionenfachen Grundrechtsverletzung in Deutschland ausgeräumt wurde.

Die millionenfachen der NSA vorliegenden Daten, über die in den Medien berichtet worden ist, stammen nach übereinstimmenden Aussagen der NSA und Einschätzung auch deutscher Nachrichtendienste nicht aus einer Aufklärung der NSA in Deutschland, sondern aus der Auslandsaufklärung des Bundesnachrichtendienstes, die er – um Deutschlandbezüge bereinigt – der NSA zur Verfügung stellt.

Bei der Klärung dieser Fragen hatten die Verantwortlichen der NSA unter anderem unmissverständlich mündlich wie schriftlich versichert, dass die NSA nichts unternahme, um deutsche Interessen zu schädigen und sich an alle Abkommen halte, die mit der Bundesregierung – vertreten durch deutsche Nachrichtendienste – geschlossen wurden.

Aufgrund der Recherche des Magazins „DER SPIEGEL“ hat die Bundesregierung Hinweise erhalten, die darauf hindeuten, dass das Mobiltelefon der Bundeskanzlerin möglicherweise durch die NSA abgehört worden sei. Dies würde auf alle Aussagen der NSA aus den zurückliegenden Wochen ein neues Licht werfen.

Der Kanzleramtsminister Ronald Pofalla hat daher am 24. Oktober 2013 erklärt, dass er auf eine vollständige und schnelle Aufklärung aller neuen Vorwürfe dränge und veranlasst habe, dass alle Aussagen, die die NSA in den vergangenen Wochen und Monaten mündlich wie schriftlich vorgelegt hat, erneut überprüft werden. Er hat weiterhin erklärt, dass er von der US-Seite die Klärung aller neuen Vorwürfe erwarte.

17. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche eigenständigen Nachforschungen hat die Bundesregierung seit Juni 2013 unternommen (bitte chronologisch auflisten), um die Versicherungen der US-Regierung, der NSA und des britischen Nachrichtendienstes zu überprüfen, eine umfassende Ausspähung sei in Deutschland nicht erfolgt, und welche Möglichkeiten sieht sie, solche Nachforschungen jetzt zu intensivieren?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 8. November 2013

Seit Bekanntwerden der Vorwürfe hat die Bundesregierung zahlreiche Gespräche und Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen mit der US-amerikanischen und der britischen Seite geführt, um die Aufklärung des Sachverhalts intensiv voranzutreiben.

Auch angesichts der aktuellen Vorwürfe setzt die Bundesregierung ihre Aufklärungsaktivitäten unvermindert fort. Weiterhin wird geprüft, ob an US-amerikanischen Auslandsvertretungen in Deutschland statuswidrige Aktivitäten stattfinden, die im Gegensatz zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) (vgl. Artikel 41 WÜD) stehen. Darüber hinaus betreibt die Bundesregierung mit Nachdruck die Verhandlungen mit der US-Seite über eine Vereinbarung, in der die Tätigkeit und die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste geregelt und festgelegt werden, unter anderem, dass ein gegenseitiges Ausspähen untersagt wird.

18. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen, dass der Kanzleramtsminister und mit ihm die zuständigen deutschen Sicherheitsbehörden die NSA-Affäre frühzeitig im August 2013 für „beendet“ erklärt hatten und damit den Schutz des privaten und des wirtschaftlichen Bereichs der Bürger vor der Ausspionierung durch die NSA und andere Dienste eingestellt hatten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 8. November 2013

Auf die Antworten zu den Fragen 16 und 17 und die dort aufgeführten fortgesetzten Aufklärungsbemühungen wird verwiesen.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. September 2013 zu Frage 81 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14739 verwiesen.